

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 454/2023 öffentlich			
Dezernat: II/IV FBL: Frau Hüge AbtL: Frau Vercoulen Verfasser/in: Frau Vercoulen		Mitzeichnungen			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Bildung, Sport und Kultur				30.11.2023	

TOP	Schulentwicklungsplanung im Primarbereich Evaluation durch die Gebit Münster sowie Betrachtung der Prüfaufträge zu den beschlossenen Maßnahmen im Sozialraum III
------------	---

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur beschließt im Bereich des Schulentwicklungsplanes für den Primarbereich:

1. Die tiefergehende Prognose der Schülerzahlen der Fa. Gebit bzw. der Verwaltung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der vorgenommene Abgleich durch die Fa. Gebit zwischen der tiefergehenden Schülerprognose und der aktuell bestehenden Beschlusslage im Rahmen des am 21.06.2021 verabschiedeten SEP Primarstufe bzw. nachfolgender Beschlüsse zu Ausbaumaßnahmen und Provisorien ergibt, dass diese Maßnahmen nach den vorgestellten Daten weiterhin erforderlich und bedarfsdeckend sind.
3. Zusätzliche, über die bestehende Beschlusslage hinausgehende Maßnahmen zur Versorgung von Schülerinnen und Schülern mit Schulraum werden anhand der vorgestellten Schülerprognose nicht gesehen. Ein Grundschulneubau in Fliesteden ist aufgrund dieser Evaluation der Schulentwicklungsplanung nicht notwendig. Der Prüfauftrag vom 31.01.2023 ist somit abschließend aufgearbeitet.
4. Der von der Fa. Gebit somit vorgelegten Fortschreibung der infrastrukturellen Schulentwicklungsplanung für die Primarstufe wird zugestimmt.
5. Es wird empfohlen, die Prognose der Schülerzahlen zukünftig in einem Rhythmus von zwei Jahren fortzuschreiben.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Evaluierung der Schulentwicklungsplanung durch die Gebit Münster inkl. dem Abgleich zur aktuellen Beschlusslage

2. Sachverhalt

In der Sitzung des Rates am 21.06.2021 und den in diesem Zusammenhang gefassten nachgängigen Beschlüssen aufgrund verschiedener Prüfaufträge wurden die infrastrukturelle Schulentwicklungsplanung für den Primarbereich mit den nachfolgenden Ausbaumaßnahmen an Bergheimer Grundschulen, den Ausbaumaßnahmen zur Erweiterung der OGS-Kapazitäten sowie der temporären und provisorischen Maßnahmen zur Abdeckung möglicher fehlender Schulraumkapazitäten beschlossen:

- a. Neubau einer 3- zügigen Grundschule an der Albrecht-Dürer-Allee (siehe Vorlage-Nr. 473/2022)
- b. Erweiterung der Hermann-Gmeiner-Schule in Glesch um 1 Zug inkl. OGS-Ausbau (siehe Vorlage-Nr 348/2021)
- c. Erweiterung der Odilia-Weidenfeld-Schule in Rheidt-Hüchelhoven um 1 Zug inkl. OGS-Ausbau (siehe Vorlage-Nr. 348/2021)
- d. Erweiterung der Albert-Schweitzer-Schule in Bergheim-Mitte um 1 Zug inkl. OGS Ausbau (siehe Vorlage-Nr. 371/2022)
- e. Errichtung eines provisorischen 4.ten Zuges inkl. OGS in Modulbauweise zum Schuljahresbeginn 2024/2025 an der Rochusschule in Glessen; langfristige Beibehaltung der 3-Zügigkeit und OGS-Ausbau am Standort (siehe Vorlage-Nr. 117/2023)
- f. OGS-Ausbau des Standortes Schule am Schwarzwasser (siehe Vorlage-Nr. 266/2022)
- g. OGS-Ausbau des Standortes Astrid-Lindgren-Schule (siehe Vorlage-Nr. 266/2022)
- h. Provisorium Hermann-Gmeiner-Schule in Glesch (siehe Vorlage-Nr. 203/2021 im Rahmen des SEP)
- i. Provisorium Albert-Schweizer-Schule (siehe Vorlage-Nr. 203/2021 im Rahmen des SEP)
- j. Provisorium Schule am Schwarzwasser (siehe Vorlage-Nr. 203/2021 im Rahmen des SEP)
- k. Provisorium Odilia-Weidenfeld-Schule (siehe Vorlage-Nr. 203/2021 im Rahmen des SEP)
- l. Provisorium Katzenbungert als Dependance zur Fortunaschule (siehe Vorlage-Nr. 203/2021 im Rahmen des SEP)

Daneben wurde die Verwaltung gebeten, eine Machbarkeitsstudie für die Ermittlung möglicher Grundschulstandorte in Quadrath-Ichendorf zu beauftragen (siehe Vorlage-Nr. 203/2021 im Rahmen des SEP).

In der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur am 31.01.2023 wurde eine von der Verwaltung beauftragte Konzeptstudie durch ein Architekturbüro vorgestellt. Diese Konzeptstudie betrachtete die Entwicklung der Flächen auf der Sportanlage Quadrath-Ichendorf unter schulischen und sportfachlichen Gesichtspunkten mit dem Ergebnis, dass dort künftig ein Schulneubau unter grundsätzlich uneingeschränkter Beibehaltung des Sportbetriebes angesiedelt werden kann. Im Rahmen der weiteren Prüfungen im Bereich des Schulentwicklungsplanes der weiteführenden Schulen (siehe Vorlage 355/2023 der Sitzung des AfBSK am 19.09.2023) ist nun weitergehend zu betrachten, ob dieser Standort für einen Grundschulneubau oder eine Erweiterung der Gesamtschule in Quadrath-Ichendorf einzusetzen ist. Die hierzu im Arbeitskreis Schulentwicklungsplan zu entwickelnden Ergebnisse werden dem Ausschuss im Anschluss vorgestellt.

In der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur am 15.06.2022 (siehe Vorlage-Nr 272/2022) wurde die Verwaltung beauftragt, den Neubau einer zweizügigen Grundschule mit Ausbau der OGS in Fliesteden unter Beibehaltung der Dreizügigkeit für die Rochusschule in Glessen mit dem nötigen Ausbau der Fachräume und einem 100%igen Ausbau für OGS und VHT mit Mensa zu prüfen.

In der Sitzung des AfBSK vom 31.01.2023 wurde ein Bericht der Verwaltung zum Prüfauftrag

„Grundschulneubau in Fliesteden“ (siehe Vorlage-Nr. 22/2023) vorgelegt. Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes wurde folgender Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird gebeten, die im Sachverhaltstext beschriebene Ausbaualternative umfassend, u.a. hinsichtlich bau-, haushalts- sowie schulrechtlicher Aspekte zu prüfen und dem Ausschuss sobald wie möglich vorzustellen. Dabei soll auch ein möglicher Bauzeiten- und Kostenplan vorgelegt werden, der alle Aspekte für eine Zeit- und Kostenreduzierung ausschöpft.

Die zweizügige Odilia-Weidenfeld-Schule wird einmalig eine dritte Eingangsklasse zum Schuljahresbeginn 2023/2024 aufnehmen. Der bereits beschlossene Erweiterungsbau der Odilia-Weidenfeld-Schule, inkl. Ausbau der OGS wird dadurch nicht behindert. Das Ziel ist die baldmögliche Umsetzung.“

Die Gebit Münster wurde daraufhin mit der Fortschreibung des SEP unter Einbezug der künftigen erwarteten Baugebiete beauftragt. Die Ergebnisse dieser Fortschreibung wurden dem Arbeitskreises SEP am 24.08.2023 vorgestellt und ergaben, dass die im Schulentwicklungsplan aus dem Jahr 2021 zugrunde gelegten Prognosen und der vorgesehene Schul- und OGS-Ausbau entsprechend der aktuellen Beschlusslage weiterhin notwendig sind.

Der Arbeitskreis einigte sich darauf, die Verwaltung abschließend mit einer tiefergehenden Prognose pro einzeltem Grundschulstandort durch die Gebit Münster zu beauftragen. Die Gebit Münster stellte die tiefergehenden Prognose inkl. dem Abgleich der vorgesehene Schul- und OGS-Ausbau entsprechend der aktuellen Beschlusslage in der Sitzung des Arbeitskreises SEP am 30.10.2023 mit dem Ergebnis vor, dass alle Maßnahmen weiterhin erforderlich sind. Die Gebit Münster stellt in der heutigen Sitzung diese Ergebnisse anhand einer Präsentation vor.

Für den vorliegenden Prüfauftrag bedeutet dies, dass nach den aktuellen mittel- bis langfristigen Prognosen –auch unter der tiefergehenden Betrachtung pro Schulstandort – und unter Einbezug der maßgeblichen Baugebiete alle Kinder im Sozialraum III im Rahmen der traditionellen Schulwahl beschult werden können. Der Neubau einer weiteren 2-zügigen Grundschule im Ortsteil Fliesteden ist nach den aktuellen Prognosezahlen aus schulrechtlicher Sicht nicht erforderlich.

Um künftig die Schulentwicklungsplanung sinnvoll anpassen zu können, empfiehlt die Verwaltung insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung der Baugebiete- den Schulentwicklungsplan im Rhythmus von 2 Jahren fortzuschreiben.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die Maßnahmen sind im Doppelhaushalt 2023/2024 ff. berücksichtigt

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

die entsprechenden Beteiligungsverfahren wurden vorgenommen

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung im Rhythmus von 2 Jahren